

Edelmetallprüfer/in



Berufsbeschreibung

Als amtlich vereidigte Urkundspersonen prüfen sie alle dem Edelmetallgesetz unterliegenden Gegenstände bei Ein- und Ausfuhr materiell und formell. Dafür stehen ihnen chemische und physikalische Analysemethoden zur Verfügung. Sie sind auch zuständig für Inspektionen bei Gold- und Silberschmieden, Uhren- und Bijouteriegeschäften, Warenhäusern, Antiquariaten, Banken etc. Ferner tragen sie die Verantwortung für die korrekte Bezeichnung aller in die Schweiz eingeführter Edelmetallgegenstände. Die Grundlage für ihre Tätigkeit bildet das Bundesgesetz über die Edelmetallkontrolle.

Anforderung

Abgeschlossene berufliche Grundbildung, eidgenössisch anerkannte Handelsmittelschule oder gymnasiale Matura, 20- bis 28-jährig, Schweizer Bürgerrecht, guter Leumund.

Freude an Verantwortung, Unbestechlichkeit, Zuverlässigkeit, Präzision, Pflichtbewusstsein, Selbständigkeit, gute Augen (Farbsehen), Interesse für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer.

Ausbildung

3 Jahre (18 Monate Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen); Praktikum in einem anderssprachigen Landesteil. Ergänzung durch zentrale Fachkurse beim Zentralamt in Bern und der EPF in Lausanne; Ausbildung durch die Eidg. Zollverwaltung.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fortbildung: Praxis, Kurse und Selbststudium.

Edelmetalltechniker/in (Absolvieren und Bestehen weiterer Prüfungen während 5 Jahren),

Edelmetallexperte/ -expertin (15 Jahre Gesamtausbildung).

Aufstieg: Kaderstelle beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle.

Kontaktadressen - Schaffhausen

Weitere Informationen erhältlich:

Allgemeine Berufsberatungsstellen

www.adressen.sdbb.ch/kt_address.php?kt=sh&

[type=1&lang=d](http://www.adressen.sdbb.ch/kt_address.php?kt=sh&type=1&lang=d)